



## NIEDERSCHRIFT

der 17. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
vom 20.2.2018

Aktenzahl: AA/45118/2018

Axams, am 19.3.2018

### anwesend:

#### Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender  
Vbgm. Martin Kapferer  
Cornelia Walder, BEd  
Sylvia Hörtnagl  
Ing. Adolf Schiener  
Marco Spechtenhauser

#### ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher  
Mag. Andreas Schönauer  
Carmen Auer  
Dagmar Grohmann

#### PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Michael Kirchmair  
Johann Leitner  
Marco Rupprich

#### SPÖ Axams und Unabhängige:

Norbert Happ  
Ing. Mag. Karl Medwed

#### FPÖ – Axams

Harald Nagl  
Johann Zagajsek, MSD

### davon als Ersatz anwesend:

---

### entschuldigt abwesend:

---

### unentschuldigt abwesend:

---

**Ort:** Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal  
**Beginn:** 19.00 Uhr  
**Ende:** 23.00 Uhr  
**Zuhörer:** 2  
**Schriftführer:** Matthias Riedl

## Tagesordnung

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017;  
AA/44349/2017
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 66 (Werner Klotz);  
Umwidmung von Grundflächen im Bereich der Grundstücke Nr. 3326/1 und Nr. 3326/2 von Freiland in Wohngebiet;  
70304/BBP/FWP/0606/2014
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 72 (Mag. Christine Rainer-Hämmerle);  
Umwidmung eines Grundstreifens an der Nordseite des neu gebildeten Grundstückes Nr. 1228/2 von Freiland in Wohngebiet;  
AA/32133/2016
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 83 (Dr. Ingeborg Hochmair und Dr. Erwin Hochmair);  
Umwidmung
  - des neu gebildeten Grundstückes Nr. 2459/3 im Ausmaß von 1.716 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hotel in Sonderfläche Seminarzentrum,
  - des neu gebildeten Grundstückes Nr. 2460/4 im Ausmaß von 2.014 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hotel in Sonderfläche Arztpraxis und Therapieeinrichtung,
  - der zwei neu gebildeten Grundstücke Nr. 2460/2 und Nr. 24601/3 im Ausmaß von jeweils 600 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hotel in Wohngebiet sowie Rückwidmung
    - einer ca. 77 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3230/1 (= Gemeindestraße Stadelbach) von Sonderfläche Hotel in Freiland und die erneute Festlegung dieser Teilfläche als geplante örtliche Straße;AA/42758/2017
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 84 (Thomas Brecher);  
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2873 von Freiland in Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude;  
AA/422762/2017
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 85 und Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B10.11 (Silvia Mair);
  - a) Umwidmung eines Teiles der Freilandfläche des neu gebildeten Grundstückes Nr. 1305/3 in Axams, Kristen 42, in Wohngebiet;  
AA/41080/2017
  - b) Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das neu gebildete Grundstück Nr. 1305/3 und für das Grundstück Nr. 1307/1;  
AA/35326/2016
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 86 und Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B3.16 (Kathrin Steiger und Dominik Steiger);
  - a) Umwidmung einer ca. 12 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2411/2 von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet;  
AA/45075/2018

- b) Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die Grundstücke Nr. 2408/3 und Nr. 2411/2;  
AA/44159/2017
8. Erlassung des Bebauungsplanes B4.22 (TIGEWOSI);  
Erlassung von Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 197/1 zum Neubau eines Mutter-Kind/Jugendwohnheimes nach Abbruch des Bestandsgebäudes;  
AA/41025/2017
9. Vergnügungssteuer;  
Möglichkeit der Erhebung einer Vergnügungssteuer aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen;  
AA/44951/2018
10. Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister;  
AA/44971/2018
11. Crankworx 2018 – Mountainbike-Festival in Innsbruck;  
Förderansuchen des TVB Innsbruck;  
AA/43356/2017
12. Verkehrskonzept Westliches Mittelgebirge;  
Anbotskonzept;  
AA/43768/2017
13. Offroad-Strecke für rein elektroangetriebene Offroad-Fahrzeuge nahe dem Axamer Gewerbegebiet;  
Stellungnahme der Gemeinde im Zusammenhang mit der Erteilung einer naturschutzrechtlichen Bewilligung für die 2. Ausbaustufe für Robert Schweighofer;  
AA/39891/2017
14. Personalangelegenheit;  
Stellenvergabe Gemeindeverwaltung – Schwerpunkt Hoch-/Tiefbau;  
AA/42623/2017
15. Personalangelegenheit;  
Mario Bachlechner, Assistenzkraft Schülerhort;  
Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes;  
AA/34610/2016
16. Personalangelegenheit;  
Christoph Aschaber, BSc, Bauamtsleiter;  
Verlängerung des Dienstverhältnisses (Aufhebung der Befristung);  
AA/41416/2017

17. Personalangelegenheit;

Mag. Simone Unterweger, Geschäftsführerin der Verwaltungsgemeinschaft JiM –  
Jugend im Westlichen Mittelgebirge;

Überstellung in die Entlohnungsgruppe b und Reduzierung des Beschäftigungs-  
maßes;

AA/12219/2014

18. Personalangelegenheit;

Wendelin Kirchebner, Gemeindearbeiter;

Altersteilzeit;

70304/PER/0081/2008

19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Die Tagesordnungspunkte 14 bis 18 (Personalangelegenheiten) sollen nach Punkt 19 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017;  
AA/44349/2017

Zur Niederschrift vom 19.12.2017 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 66 (Werner Klotz);  
Umwidmung von Grundflächen im Bereich der Grundstücke Nr. 3326/1 und Nr. 3326/2 von Freiland in Wohngebiet;  
70304/BBP/FWP/0606/2014

#### Sachverhalt:

Werner Klotz ist grundbücherlicher Eigentümer der Grundstücke Nr. 3326/1 und 3326/2. Die beiden Grundstücke liegen in Axams, Wollbell, östlich des Bauernhauses des Werner Klotz. Das Grundstück Nr. 3326/1 ist als Freiland gewidmet, das Grundstück Nr. 3326/2 als Sonderfläche Hofstelle. Mit Schreiben vom 31.8.2015 hat Werner Klotz die Gemeinde Axams gebeten, dort vier Bauplätze in Wohngebiet umzuwidmen.

Für die vier geplanten Bauplätze wurde ein Teilungsvorschlag vorgelegt, wonach folgende Grundstücke gebildet werden sollen:

- Grundstück Nr. 3326/1 im Ausmaß von 559 m<sup>2</sup>
- Grundstück Nr. 3326/3 im Ausmaß von 484 m<sup>2</sup>
- Grundstück Nr. 3326/4 im Ausmaß von 494 m<sup>2</sup>
- Grundstück Nr. 3326/5 im Ausmaß von 486 m<sup>2</sup>

Dieser Teilungsvorschlag ist auf jene Fläche abgestimmt, die in der inzwischen rechtskräftig gewordenen 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für eine Baulandwidmung ausgewiesen ist.

Die Angelegenheit wurde mehrmals im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten, zuletzt am 21.9.2017. Dabei hat der Bau- und Raumordnungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Dem Gemeinderat soll empfohlen werden, die im Teilungsvorschlag der Necon ZT KG mit der Geschäftszahl 5979, ohne Datum, ausgewiesenen Grundstücke Nr. 3326/1 im Ausmaß von 559 m<sup>2</sup> und Nr. 3326/4 im Ausmaß von 494 m<sup>2</sup> von Freiland in Wohngebiet umzuwidmen. Ein Grundstück davon soll für Daniel Klotz umgewidmet werden, die Umwidmung des zweiten Grundstückes soll ohne Bedingungen erfolgen.

#### Beratung:

Nach ausführlicher Beratung zeichnet sich keine Mehrheit für die Umwidmung beider Grundstücke ab. Die Umwidmung für den Eigenbedarf, sprich also nur für ein Grundstück, wird befürwortet. Skeptisch sehen einige Gemeinderäte jedoch die Umwidmung des zweiten Grundstückes, welches nicht für den Eigenbedarf gedacht ist, sondern vom Umwidmungswerber frei veräußert werden soll können (Stichwort: Welchen Nutzen hat die Gemeinde davon?). Harald Nagl kritisiert zudem das allgemeine Problem, dass einem Hof sukzessiv angrenzende Flächen verloren gehen und dies letztlich bis zu einer Hofaussiedelung führen kann. Bgm. Christian Abenthung ruft in Erinnerung, dass die besagten Flächen in der 1. Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes aufgenommen wurden. Somit hat sich der Gemeinderat eigentlich schon zu den Umwidmungen bekannt. Konkret sprechen sich 4 Gemeinderäte für die Umwidmung beider Grundstücke aus. Ing. Adolf Schiener bekennt sich zum Beschluss des Bau- und Raumordnungsausschusses und merkt an, dass ursprünglich der Wunsch gewesen ist, vier Grundstücke umzuwidmen. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat den Umwidmungswunsch schon halbiert. Norbert Happ sieht den Fortbestand des Hofes durch die Umwidmungen nicht gefährdet. Einerseits werden diese Flächen derzeit als Reitplatz verwendet und nicht landwirtschaftlich genutzt, andererseits hat der betroffene Landwirt ausreichend landwirtschaftliche Flächen in unmittelbarer Nähe zu seinem Hof. Zur Sicherstellung des Fortbestandes des Hofes ist Vbgm. Martin Kapferer lieber, wenn ein Baulandgrundstück frei veräußert werden kann, als dass große Freilandfläche verkauft werden müssen. Ing. Mag. Karl Medwed spricht den sozialen Gedanken an. Es ist zu begrüßen, wenn die Kinder in unmittelbarer Nähe zum Elternhaus wohnen können und sich vielleicht später einmal um die Eltern sorgen können. Zusammenfassend beendet Bgm. Christian Abenthung die Diskussion damit, dass der Verhandlungsgegenstand zurückgestellt werden soll und sich der Bau- und Raumordnungsausschuss (im Hinblick auf die Notwendigkeit der Umwidmung des zweiten Grundstückes) nochmals damit befassen soll. Dabei soll auch überprüft werden, ob die Eigenbedarfswidmung (z.B. durch Vertragsraumordnung) rechtlich abgesichert werden kann.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Verhandlungsgegenstand soll zur Vorberatung nochmals dem Bau- und Raumordnungsausschuss zugewiesen werden. Dabei soll abgeklärt werden, ob die Notwendigkeit für die Umwidmung beider Grundstücke aktuell gegeben ist und soll weiters überprüft werden, ob die Eigenbedarfswidmung (z.B. durch Vertragsraumordnung) rechtlich abgesichert werden kann, und zwar auch im Hinblick auf künftige ähnlich gelagerte Umwidmungsfälle.

#### **Abstimmungsergebnis:**

13 Ja

4 Nein (Vbgm. Martin Kapferer, Ing. Adolf Schiener, Norbert Happ und Ing. Mag. Karl Medwed)

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 72 (Mag. Christine Rainer-Hämmerle); Umwidmung eines Grundstreifens an der Nordseite des neu gebildeten Grundstückes Nr. 1228/2 von Freiland in Wohngebiet; AA/32133/2016

#### Sachverhalt:

Mag. Christine Rainer-Hämmerle ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1228/2 KG. Axams. Das Grundstück liegt in Axams, Kristeneben 19, und ist mit einem Wochenendhaus bebaut. Das Wochenendhaus wurde im Jahre 1940 errichtet. Das Grundstück liegt südlich der Gemeindestraße Kristeneben, Grundstück Nr. 1314/10. Auf Grund des Katasterplanes befindet sich zwischen der Fahrbahn der Gemeindestraße Kristeneben und dem Grundstück Nr. 1228/2 eine ca. 76 m<sup>2</sup> große Fläche, die als Bestandteil der Gemeindestraße Kristeneben ausgewiesen ist. Diese Fläche liegt vom Niveau her ca. 1,0 m tiefer als die Gemeindestraße und wurde daher nie als Gemeindestraße benützt.

Das im Jahre 1940 errichtete Wochenendhaus Axams, Kristeneben 19, steht seit 1940 zum Teil auf Grundstück Nr. 1228/2 und zum Teil auf Grundstück Nr. 1314/10. Weiters befinden sich eine Zugangstreppe, ein Autoabstellplatz und die nordseitige Einfriedung (Stützmauer und Zaun) des Grundstückes Nr. 1228/2 auf dem ca. 85 m<sup>2</sup> großen Streifen zwischen der Gemeindestraße Kristeneben und dem Grundstück Nr. 1228/2. Der ca. 76 m<sup>2</sup> große Streifen zwischen der Gemeindestraße Kristeneben und dem Grundstück Nr. 1228/2 wurde auf Grund einer der Gemeinde Axams vorliegenden Vereinbarung vom 4.6.1968 vom Vater der Mag. Christine Rainer-Hämmerle von der Agrargemeinschaft Axams gekauft. Die Sache wurde von der Agrargemeinschaft Axams allerdings nicht grundbücherlich durchgeführt.

Christine Rainer-Hämmerle beabsichtigt, das Wochenendhaus abzutragen und dort ein Ein- oder Zweifamilienwohnhaus neu zu bauen. Zur Ermöglichung dieses Vorhabens ist eine Grenzbereinigung und eine Widmungsanpassung notwendig. Die Grenzbereinigung ist inzwischen erfolgt. Nun soll noch jene Fläche des neugebildeten Grundstückes Nr. 1228/2, welche derzeit als Freiland gewidmet ist, in Wohngebiet umgewidmet werden.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat dazu am 26.6.2017 beschlossen, der Umwidmung der mit dem Grundstück Nr. 1228/2 zu vereinigenden Teilfläche im Ausmaß von ca. 76 m<sup>2</sup> aus Grundstück Nr. 1314/10 von Freiland in Wohngebiet zuzustimmen.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, vom 15.1.2018 liegen vor.

#### **Antrag – Ing. Adolf Schiener:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll beschließen, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planerin PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 4. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 304-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. 1314/10 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 1314/10 KG 81104 Axams (rund 76 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 83 (Dr. Ingeborg Hochmair und Dr. Erwin Hochmair);  
Umwidmung
- des neu gebildeten Grundstückes Nr. 2459/3 im Ausmaß von 1.716 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hotel in Sonderfläche Seminarzentrum,
  - des neu gebildeten Grundstückes Nr. 2460/4 im Ausmaß von 2.014 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hotel in Sonderfläche Arztpraxis und Therapieeinrichtung,
  - der zwei neu gebildeten Grundstücke Nr. 2460/2 und Nr. 2460/3 im Ausmaß von jeweils 600 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hotel in Wohngebiet sowie
- Rückwidmung
- einer ca. 77 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3230/1 (= Gemeindestraße Stadelbach) von Sonderfläche Hotel in Freiland und die erneute Festlegung dieser Teilfläche als geplante örtliche Straße;
- AA/42758/2017

Sachverhalt:

Dr. Ingeborg Hochmair und Dr. Erwin Hochmair haben das Areal des ehemaligen Axamerhofes gekauft. Der Axamerhof wurde abgetragen.

Dr. Ingeborg Hochmair und Dr. Erwin Hochmair haben die Gemeinde Axams im Jahre 2014 ersucht, vier ca. 700 bis 750 m<sup>2</sup> große Grundstücke in Wohngebiet umzuwidmen und auf der restlichen, ca. 3.400 m<sup>2</sup> großen Fläche eine betriebliche Nutzung zu ermöglichen. Auf den vier ca. 700 bis 750 m<sup>2</sup> großen Parzellen sollten Wohnhäuser für die Kinder der Familie Hochmair und für zwei leitende Angestellte der Firmen der Familie Hochmair gebaut werden. Auf der für betriebliche Zwecke vorgesehenen Fläche ist die Schaffung einer Arztpraxis und von Seminarräumen für die Firmen MED-EL und Vibrand MED-EL beabsichtigt. Die Gemeinde Axams hat diesem Ansuchen nur in geänderter Form zugestimmt. Statt der vier geplanten 700 bis 750 m<sup>2</sup> großen Parzellen wurde verlangt, vier 600 m<sup>2</sup> große Grundstücke zu schaffen, welche nur für Familienmitglieder gewidmet werden sollen. Auf der für betriebliche Zwecke geplanten Fläche soll die Schaffung von Wohnungen ausgeschlossen werden. Zudem hat die Gemeinde Axams von der Familie Hochmair die Zusage zum Verkauf einer ca. 120 m<sup>2</sup> großen

Teilfläche zur Verbreiterung der Gemeindestraße Stadelbach zum Preis von 60,- € je Quadratmeter verlangt.

Die Fläche für die Straßenverbreiterung wurde inzwischen der Gemeinde Axams verkauft. Die Sache ist bereits im Grundbuch eingetragen. Zwei der 600 m<sup>2</sup> großen Grundstücke wurden auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.1.2016 in Wohngebiet umgewidmet. Nun soll die Umwidmung der weiteren zwei 600 m<sup>2</sup> großen Grundstücke und der betrieblich genutzten Flächen erfolgen. Auf dem neugebildeten Grundstück Nr. 2459/1 im Ausmaß von 1.722 m<sup>2</sup> soll ein Seminarzentrum geschaffen werden, auf dem neugebildeten Grundstück Nr. 2460 im Ausmaß von 2.025 m<sup>2</sup> eine Gesundheitseinrichtung.

Diese Angelegenheit wurde in mehreren Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses beraten, zuletzt am 6.12.2017. Dieser hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, folgende Widmungen vorzunehmen:

- Umwidmung des neugebildeten Grundstückes Nr. 2459/3 im Ausmaß von 1.716 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hotel in Sonderfläche Seminarzentrum,
- Umwidmung des neugebildeten Grundstückes Nr. 2460/4 im Ausmaß von 2.014 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hotel in Sonderfläche Arztpraxis und Therapieeinrichtung,
- Umwidmung der zwei neugebildeten Grundstücke Nr. 2460/2 und 2460/3 im Ausmaß von jeweils 600 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hotel in Wohngebiet.

Das Seminarzentrum soll eine Stätte sein, in der sich Topmanagement und Gesellschafter von MED-EL und anderen Unternehmen der Familie Hochmair zu Strategie-Veranstaltungen, Seminaren, Workshops etc. treffen. Außerdem soll es der Sitz der Hochmair Stiftung werden. Auf der Sonderfläche Arztpraxis und Therapieeinrichtung soll eine Physiotherapie- und Arztpraxis entstehen.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, vom 15.1.2018 liegen vor.

Im ortsplanerischen Gutachten schlägt Dipl. Ing. Friedrich Rauch vor, zusätzlich zu den bisher besprochenen Widmungen eine ca. 77 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Grundstückes Nr. 3230/1 (= Gemeindestraße Stadelbach) von Sonderfläche Hotel in Freiland umzuwidmen und die erneute Festlegung dieser Teilfläche als geplante örtliche Straße vorzunehmen.

Beratung:

Ing. Adolf Schiener erklärt, dass für die geplanten Sonderflächenwidmungen noch keine umfassenderen Projekte vorliegen. Dafür ist ohnehin die Erlassung eines Bebauungsplanes in enger Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich. Durch die Umwidmungen soll der Familie Hochmair die Sicherstellung gegeben werden, dass sie nun konkret die Vorhaben planen können. Ing. Adolf Schiener glaubt, dass die Sonderflächenwidmungen positiv für die Gemeindeentwicklung von Axams sind (Wertschöpfung, Schaffung von Arbeitsplätzen, etc.). Außerdem ist dadurch vorerst ausgeschlossen, dass die gesamte Fläche des ehemaligen Axamerhof-Areals eine Wohngebietswidmung bekommen. Die Familie hat vier Kinder. Die beiden Grundstücke, die in Wohngebiet umgewid-

met werden sollen, sind somit für den Eigenbedarf gedacht. Im Sinne der Gesamtlösung ist für Ing. Adolf Schiener daher auch die Wohngebietswidmung vertretbar. Zudem hat die Familie Hochmair eine ca. 77 m<sup>2</sup> große Fläche der Gemeinde für die Straße abgetreten (Grenzkataster wurde dem Naturstand angeglichen). Carmen Auer sieht die Gefahr, dass die Wohngebietswidmungen bebaut werden, die Sonderflächen jedoch nicht bzw. erst viel später. Im Sinne der Gleichbehandlung spricht Dagmar Grohmann bezogen auf die Wohngebietswidmungen den bei der heutigen Gemeinderatssitzung ausführlich diskutierten Fall „Umwidmung Familie Klotz“ an. Dazu verweist Bgm. Christian Abenthung auf die Ausführungen von Ing. Adolf Schiener und erkennt den Mehrwert für die Gemeinde im Gesamten gesehen (Stichwort Sonderflächenwidmungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Abtretung von Flächen für die Gemeindestraße).

### **Antrag – Ing. Adolf Schiener:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll beschließen, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planerin PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 304-2017-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich der Grundstücke Nr. 2459/1, Nr. 2460, Nr. 3230/1, alle KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

#### Umwidmung

- des Grundstückes Nr. 2459/1 KG 81104 Axams (rund 1444 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seminarzentrum
  
- weiters des Grundstückes Nr. 2460 KG 81104 Axams (rund 2014 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Arztpraxis und Therapieeinrichtung sowie  
rund 1201 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel in Wohngebiet § 38 (1) sowie  
rund 272 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seminarzentrum
  
- weiters des Grundstückes Nr. 3230/1 KG 81104 Axams (rund 77 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel in Freiland § 41 sowie  
rund 77 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 84 (Thomas Brecher);  
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2873 von Freiland in Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude;  
AA/42762/2017

**Sachverhalt:**

Thomas Brecher ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 2873 im Ausmaß von 2.061 m<sup>2</sup>. Das Grundstück liegt ca. 170 m nordwestlich der Hofstelle des Martin Kapferer (Barschtler) und ist als Freiland gewidmet. Thomas Brecher möchte dort einen landwirtschaftlichen Geräteschuppen mit den Ausmaßen 14,10 m mal 7,10 m bauen. Der geplante Neubau kann nicht als ortsüblicher Stadel bezeichnet werden. Daher ist als Voraussetzung für die Erteilung einer Baubewilligung eine Umwidmung in eine Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude notwendig. In diesem Zusammenhang wurde ein Gutachten der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung eingeholt, mit welchem eine Umwidmung befürwortet wird.

Diese Sache wurde am 21.9.2017 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, der Umwidmung einer entsprechend großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2873 zuzustimmen.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, vom 24.1.2018 liegen vor.

**Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll beschließen, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planerin PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 304-2017-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. 2873 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 2873 KG 81104 Axams (rund 201 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftlicher Gerätestadel

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 85 und Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B10.11 (Silvia Mair);
- a) Umwidmung eines Teiles der Freilandfläche des neu gebildeten Grundstückes Nr. 1305/3 in Axams, Kristen 42, in Wohngebiet; AA/41080/2017
  - b) Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das neu gebildete Grundstück Nr. 1305/3 und für das Grundstück Nr. 1307/1; AA/35326/2016

Sachverhalt zu a) und b):

Silvia Mair ist grundbücherliche Eigentümerin des neugebildeten Grundstückes Nr. 1305/3 mit dem sich darauf befindlichen Zweifamilienwohnhaus Axams, Kristen 42. Das Grundstück Nr. 1305/3 ist zum Großteil als Wohngebiet und zu einem geringen Teil als Freiland gewidmet. Der Freilandteil liegt im Hangmittelbereich von Kristen.

Silvia Mair möchte ihr Wohnhaus erweitern und hat dazu der Gemeinde Axams Planentwürfe vorgelegt. Für die Verwirklichung des Vorhabens müssten das neu gebildete Grundstück Nr. 1305/3 zur Gänze als Wohngebiet gewidmet und ein Bebauungsplan erlassen werden.

Diese Sache wurde einige Male im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten, zuletzt am 21.7.2017. Dabei hat der Bau- und Raumordnungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Dem Gemeinderat soll empfohlen werden, einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zuzustimmen, durch welche ein Abstand von 4,0 m von der nordseitigen Außenwand des Bestandsgebäudes auf dem neugebildeten Grundstück Nr. 1305/3 zur künftigen Widmungsgrenze erreicht wird (das bedeutet eine Umwidmung eines ca. 2,0 m breiten Streifens).

Weiters soll ein Bebauungsplan für das neugebildete Grundstück Nr. 1305/3 (Silvia Mair), sowie für die Grundstücke Nr. 1304/2 (Manfred Wratitsch) und 1307/1 (Johann Leitner) erlassen werden, wodurch die geplante Erweiterung des Wohnhauses auf Grundstück Nr. 1305/1 (Silvia Mair) entsprechend dem Planentwurf vom 23.3.2017 ermöglicht wird.

Der Nachbar Johann Leitner hat der Festlegung von verminderten Abständen zu seinem Grundstück Nr. 1307/1 und der Einbeziehung seines Grundstückes Nr. 1307/1 in den Bebauungsplan zugestimmt, der Nachbar Manfred Wratitsch nicht. Daher wurde

das Bauvorhaben umgeplant, damit das Grundstück Nr. 1304/2 nicht in den Bebauungsplan einbezogen werden muss.

Der Flächenwidmungsänderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, vom 20.12.2017 liegen vor. Weiters liegen der Bebauungsplan und die Erläuterungen zum Bebauungsplan der PlanAlp Ziviltechniker, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, vom 21.11.2017 vor.

**Antrag zu a) – Ing. Adolf Schiener:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll beschließen, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planerin PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 8. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 304-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. 1305/1 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 1305/1 KG 81104 Axams (rund 29 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Ja

Johann Leitner hat sich für befangen erklärt und nicht mitgestimmt.

**Antrag zu b) – Ing. Adolf Schiener:**

Weiters soll ein Bebauungsplan für das neugebildete Grundstück Nr. 1305/3 (Silvia Mair) und das Grundstück Nr. 1307/1 (Johann Leitner) erlassen werden, wodurch die geplante Erweiterung des Wohnhauses auf Grundstück Nr. 1305/1 (Silvia Mair) entsprechend dem vorliegenden Planentwurf ermöglicht wird. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. B10.11 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B10.11

**Abstimmungsergebnis:**

16 Ja

Johann Leitner hat sich für befangen erklärt und nicht mitgestimmt.

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 86 und Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B3.16 (Kathrin Steiger und Dominik Steiger);
  - a) Umwidmung einer ca. 12 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2411/2 von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet;  
AA/45075/2018
  - b) Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die Grundstücke Nr. 2408/3 und Nr. 2411/2;  
AA/44159/2017

Sachverhalt:

Kathrin Steiger und Dominik Steiger sind grundbücherliche Eigentümer des Grundstückes Nr. 2411/2 im Ausmaß von 656 m<sup>2</sup>. Auf dem Grundstück Nr. 2411/2 befindet sich das Einfamilienwohnhaus Axams, Georg-Bucher-Straße 17. Das Einfamilienwohnhaus soll nun in ein Zweifamilienwohnhaus umgebaut werden. Eine Wohnung soll im Erdgeschoß untergebracht werden, die zweite Wohnung im Obergeschoß und im Dachgeschoß. Zu den bestehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoß (Vorraum, WC, Küche, Wohnraum mit Wintergarten) soll ein Schlafzimmer angebaut werden. Das Schlafzimmer ist an der Westseite des Wohnhauses mit den Ausmaßen 3,50 m mal 5,50 m geplant. Dieser erdgeschoßige Zubau weist zur westlichen Grundstücksgrenze einen Mindestabstand von 3,52 m auf. Alle Dichten sind eingehalten. Die Wohnung im Erdgeschoß ist für Marianne Steiger, Mutter der beiden Grundstückseigentümer, gedacht. Der Mindestabstand des oberirdischen Schlafzimmers zur westlichen Grundstücksgrenze muss mindestens 4,0 m betragen. Eine Abstandsunterschreitung ist nur durch die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes möglich. Die betroffenen Anrainer haben einem verminderten Abstand und der Einbeziehung ihres Grundstückes in den Bebauungsplan zugestimmt.

Die Erlassung eines Bebauungsplanes wurde am 6.12.2017 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, für die Grundstücke Nr. 2411/2 (Steiger) und Nr. 2408/3 (Gstrein) einen Bebauungsplan zu erlassen, der den geplanten Zubau zum Wohnhaus Steiger ermöglicht.

Im Zuge der Ausarbeitung des Bebauungsplanes ist Dipl. Ing. Friedrich Rauch aufgefallen, dass das Grundstück Nr. 2411/2 (Steiger) zwei unterschiedliche Widmungen aufweist. Er hat daher vorgeschlagen, diese Sache zu bereinigen und demgemäß eine ca. 12 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Grundstückes Nr. 2411/2 von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet umzuwidmen.

Der Flächenwidmungsänderungsplan und das ortsplannerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, vom 24.1.2018 liegen vor. Weiters liegen der Bebauungsplan und die Erläuterungen zum Bebauungsplan der PlanAlp Ziviltechniker, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, vom 24.1.2018 vor.

**Antrag zu a) – Ing. Adolf Schiener:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll beschließen, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planerin PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 23. Jänner 2018,

mit der Planungsnummer 304-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. 2411/2 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 2411/2 KG 81104 Axams (rund 12 m<sup>2</sup>) von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

**Antrag zu b) – Ing. Adolf Schiener:**

Weiters soll für die Grundstücke Nr. 2411/2 (Steiger) und Nr. 2408/3 (Gstrein) ein Bebauungsplan erlassen werden, der den geplanten Zubau zum Wohnhaus Steiger ermöglicht. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. B3.16 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B3.16

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

8. Erlassung des Bebauungsplanes B4.22 (TIGEWOSI);  
Erlassung von Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 197/1 zum Neubau eines Mutter-Kind/Jugendwohnheimes nach Abbruch des Bestandsgebäudes;  
AA/41025/2017

Sachverhalt:

Die TIGEWOSI ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 197/1 in Axams, Jennisweg 4. Auf diesem Grundstück befindet sich ein als Personalhaus für das benachbarte Landeskindenheim bezeichnetes Gebäude. Dieses Gebäude soll abgetragen und durch einen Neubau ersetzt werden. Für den geplanten Neubau wurden Planentwürfe vorgelegt. Der Neubau soll als Mutter-Kind/Jugendwohnheim verwendet werden. Im Neubau sollen untergebracht werden: Mutter-Kind-Wohn-Einheiten, eine Einheit für Familienbesuche, sonstige Wohn-Koch-Einheiten, Büroräume, Räume für eine psychologische Betreuung, Gemeinschaftsräume;

Der Neubau überschreitet die üblichen Bebauungsregeln. Die TIGEWOSI hat daher gebeten, für den geplanten Neubau einen Bebauungsplan zu erlassen.

Diese Sache wurde mehrmals im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten, zuletzt am 6.12.2017. Dabei wurde dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan zu erlassen, der die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens auf Grund des Planentwurfes vom 24.7.2017 ermöglicht.

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen zum Bebauungsplan vom 5.1.2018 der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, sowie ein ortsplanungsfachliches Gutachten des Dipl. Ing. Friedrich Rauch vom 21.11.2017 liegen vor.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass ein Bebauungsplan nur aufgrund der Festlegung einer höheren Dichte benötigt wird. Die übrigen Bebauungsbestimmungen (z.B. Abstände zu den Nachbargrundstücken) könnten ohne Bebauungsplan laut TBO eingehalten werden. Bgm. Christian Abenthung verhehlt nicht, dass ein großer Baukörper entstehen wird (E + 2 OG). Weil das 2. OG jedoch zurückversetzt wird, erscheint das gesamte Gebäude nicht so massiv. Dazu präsentiert der Bürgermeister dem Gemeinderat den Planentwurf am Beamer. Im Hinblick auf den Fortbestand des Landeskinderheimes sieht er es aber als öffentliche Aufgabe, die Neuerrichtung des Personalhauses zu ermöglichen. Der Neubau macht nur Sinn, wenn die gewünschten Flächen und Nutzungen untergebracht werden können. Dafür bedarf es einer höheren Dichte, schließt Bgm. Christian Abenthung seine Ausführungen ab. Sylvia Hörtnagl schließt sich ihrem Vordner an und ergänzt, dass es sich hierbei um eine soziale Einrichtung und nicht um einen privaten Wohnbauträger handelt. Harald Nagl missfällt das Flachdach, er bevorzugt nämlich ein Satteldach.

#### **Antrag – Ing. Adolf Schiener:**

Für das Grundstück Nr. 197/1 soll ein Bebauungsplan erlassen werden, der die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens auf Grund des Planentwurfes vom 24.7.2017 ermöglicht. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. B4.22 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B4.22

#### **Abstimmungsergebnis:**

14 Ja

2 Nein (Harald Nagl, Johann Zagajsek, MSD)

Johann Leitner hat sich befangen erklärt und nicht mitgestimmt.

#### Hinweis:

Harald Nagl begründet seine Ablehnung damit, dass er eine alternative Gebäudedarstellung mittels Satteldach empfohlen hat, der Gemeinderat seiner Empfehlung – wie sich im Laufe der Beratung herausgestellt hat – aber nicht nachgekommen ist.

9. Vergnügungssteuer;  
Möglichkeit der Erhebung einer Vergnügungssteuer aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen;  
AA/44951/2018

**Sachverhalt:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2017 wurde die bisherige Verordnung der Gemeinde zur Erhebung einer Vergnügungssteuer mit Ablauf des 31.12.2017 außer Kraft gesetzt, weil durch das In-Kraft-Treten des neuen Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 die bisherige Gesetzesgrundlage weggefallen ist. Für Gemeinden besteht aber weiterhin die Möglichkeit, eine Vergnügungssteuer zu erheben. Rechtsgrundlage ist das (neue) Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017, welches mit 1.1.2018 in Kraft getreten ist, sowie das Finanzausgleichsgesetz 2017. Die Gründe, warum der Landtag das Aus der bisherigen Regelung in Sachen Vergnügungssteuer beschlossen hat, kann aus den erläuternden Bemerkungen zum Entwurf eines Gesetzes über die Vergnügungssteuer in Tirol (Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017) entnommen werden und liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Für die Gemeinde Axams sind die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer sehr gering. Das liegt u.a. auch daran, dass es aufgrund der „Richtlinie der Gemeinde Axams zur Förderung von Vereinstätigkeiten“ bei eintägigen Veranstaltungen eine 100%ige und bei mehrtägigen Veranstaltungen eine 50%ige Rückerstattung gibt. Auch aus administrativer Sicht ist die Berechnung bzw. Einhebung der Vergnügungssteuer meist aufwendig und steht einigen Abgabentatbeständen (siehe Richtlinie) in einer negativen Relation zum Aufkommen („Bagatellsteuer“).

Am 29.1.2018 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, keine Vergnügungssteuer mehr zu erheben, weil einem hohen administrativen Aufwand nur ein geringer Nutzen gegenübersteht (Stichwort „Bagatellsteuer“). Gleichzeitig wäre die Richtlinie für die Förderung von Vereinstätigkeiten aus dem Jahr 2006 außer Kraft zu setzen weil obsolet.

**Antrag – Ing. Adolf Schiener:**

Von der Möglichkeit, aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen eine Vergnügungssteuer zu erheben, soll aus den im Sachverhalt angeführten Gründen nicht Gebrauch gemacht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

10. Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister;  
AA/44971/2018

**Sachverhalt:**

Die Erlassung von Verordnungen, somit auch Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung, obliegt grundsätzlich dem Gemeinderat. Gem. § 30 Abs. 2 lit. a TGO kann der Gemeinderat aber aus Gründen der Arbeitsvereinfachung oder der Raschheit die Erlassung von Verordnungen in bestimmten Angelegenheiten dem Gemeindevorstand oder dem Bürgermeister übertragen. Da damit Hoheitsrechte übertragen werden, die einen bestimmten Personenkreis berühren, bedarf eine derartige Übertragung der Verordnungsform. Eine solchen Delegation kommt insbesondere bei bestimmten Verordnungen aufgrund der Straßenverkehrsordnung, die – wie etwa im Zusammenhang mit Baustellen – regelmäßig kurzfristig zu erlassen sind, in Betracht (Bewilligung und Verordnungserlassung gem. § 90 StVO iVm mit § 94d Z 16 StVO).

Rechtlich gesehen ist es derzeit so, dass der Gemeinderat für solche Verordnungserlassungen zuständig ist. Die Praxis sieht aber anders aus. Aufgrund des Sitzungsintervalles und der meist kurzfristig einlangenden Anträge für solche Bewilligungen wird im Sinne der Arbeitsvereinfachung und der Raschheit sowie um der geltenden Rechtslage zu entsprechen eine Ermächtigung an den Bürgermeister empfohlen.

Am 29.1.2018 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat die Verordnungsermächtigung an den Bürgermeister empfohlen. Die ausgearbeitete Übertragungsverordnung liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

### **Antrag – Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher:**

#### **VERORDNUNG**

betreffend die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister

Aufgrund des § 30 Abs. 2 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 77/2017, soll der Gemeinderat Folgendes verordnen:

#### **§ 1**

Dem Bürgermeister wird die Erlassung folgender Verordnungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 6/2017, übertragen:

1. Beschränkungen für das Halten und Parken (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 13a und 13b, 94d Z 4 lit. a StVO 1960) sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 10a und 10b, 94d Z 4 lit. d StVO 1960) im Zusammenhang mit
  - a) der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und von Märkten,
  - b) der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken gemäß § 82 StVO 1960 sowie
  - c) Umzügen, Versammlungen, Prozessionen udgl. nach § 86 StVO 1960.
2. Erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß §§ 90 und 94d Z 16 StVO 1960.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig treten dieser Verordnung widerstreitende bisherige Verordnungen außer Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

16 Ja

Bgm. Christian Abenthung hat sich befangen erklärt und nicht mitgestimmt.

11. Crankworx 2018 – Mountainbike-Festival in Innsbruck;  
Förderansuchen des TVB Innsbruck;  
AA/43356/2017

### Sachverhalt:

Bekanntlich findet das weltweit bekannte Mountainbike-Festival 2017 (wurde bereits abgehalten) und 2018 in Innsbruck mit Veranstaltungen in Mutters und Götzens statt. Das Mountainbike-Festival im vergangenen Jahr hat die Gemeinde Axams einmalig mit 10.000,- € unterstützt (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2016). Mit E-Mail vom 1.9.2017 sucht der TVB Innsbruck um eine finanzielle Unterstützung auch für das Mountainbike-Festival Crankworx im kommenden Jahr 2018 an.

Der Planungsverband Westliches Mittelgebirge hat inzwischen über die Förderhöhe beraten, es wurde jedoch keine Empfehlung an die Gemeinden ausgesprochen. Jede Gemeinde soll selbst entscheiden, welche Förderung gewährt wird. Am 29.1.2018 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, die Veranstaltung „Crankworx 2018 – Mountainbike-Festival“ wiederum einmalig mit 10.000,- € zu unterstützen. Dieser Betrag ist im Budget vorgesehen.

### Beratung:

Für Johann Leitner ist die Veranstaltung nicht wirklich greifbar, Axams hat davon keinen Nutzen. Er würde daher die Hälfte der vom Gemeindevorstand empfohlenen Förderung angemessen finden. Auch Dagmar Grohmann vermisst den Werbewert für Axams. Zudem ist nicht absehbar, ob die Veranstaltung auch in den kommenden Jahren fortgesetzt wird. In diesem Zusammenhang erinnert Bgm. Christian Abenthung, dass der TVB die Gemeinde Axams in den letzten Jahren finanziell immer sehr stark unterstützt hat (z.B. Schwimmbad, Rodelbahn). Da der TVB um die Förderung ansucht und im Sinne der Solidarität und guten Zusammenarbeit der Planungsverbandsgemeinden (Stichwort regionaler Gedanke) erscheint Bgm. Christian Abenthung eine Förderung in Höhe von 10.000,- € gerechtfertigt. Nach kurzer Beratung schließt sich der Gemeinderat letztlich den Ausführungen des Bürgermeisters an und spricht sich für die Förderung aus.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Die Veranstaltung „Crankworx 2018 – Mountainbike-Festival“ soll einmalig mit dem Betrag in Höhe von 10.000,- € unterstützt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

12. Verkehrskonzept Westliches Mittelgebirge;  
Anbotskonzept;  
AA/43768/2017

**Sachverhalt:**

Für das westliche Mittelgebirge liegt ein umfassendes Verkehrskonzept (Hochkofler 2007) vor, das in den Gemeinden Axams, Götzens, Grinzens, Mutters und Natters eine Fülle von Maßnahmen enthält. Umgesetzt wurden seither vor allem erhebliche Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr, die den Verkehrszuwachs im motorisierten Individualverkehr (MIV) zumindest gedämpft haben. Insgesamt haben sich aber die bereits 2007 identifizierten Verkehrsprobleme – im wesentlichen Durchfahrtsverkehre in sensiblen Ortszentren – weiter verschärft. So genannte „große Lösungen“, wie eine Umfahrungsstraße Götzens-Birgitz sind weiter in einer kontroversiellen Diskussion.

Nun soll ein neuer Anlauf genommen werden, mit dem Ziel eines regionalen Konsenses über einen mittelfristigen verkehrspolitischen Handlungsrahmen. Dazu sollen das Verkehrskonzept 2007 reflektiert und die Datenlage aktualisiert werden. In mehreren Workshops sollen mit den Bürgermeister\*innen gemeinsame regionale Ziele und Schwerpunkte erarbeitet werden, aus denen zentrale Handlungsfelder ableitbar sind.

Im Auftrag der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehr und Straße, hat die Planoptimo Büro Dr. Kröll ZT-GmbH und die Rosinak & Partnerziviltechniker GmbH mit Schreiben vom 24.1.2018 ein Anbotskonzept vorgelegt. Die Kosten betragen 64.200,- € brutto, wobei das Land 50 % der Kosten übernehmen würde. Die restlichen 50 % müssten die 6 Gemeinden des Planungsverbandes Westliches (aufgeteilt nach Bevölkerungsschlüssel) bezahlen. Auf Axams würden daher Kosten in Höhe von 11.147 € brutto zukommen.

In diesem Zusammenhang wird erinnert, dass der Gemeinderat am 14.11.2017 diesbezüglich einer Beschlussvorlage des Planungsverbandes Westliches Mittelgebirge zugestimmt hat.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Dem vorliegenden Anbotskonzept der Fa. Planoptimo Büro Dr. Kröll ZT-GmbH und der Rosinak & Partnerziviltechniker GmbH vom 24.1.2018 soll zugestimmt werden. Die nach Bevölkerungsschlüssel aufzuteilenden Kosten abzüglich der Landesförderung, auf die Gemeinde Axams daher 11.147,- € brutto, sollen übernommen werden.

## Abstimmungsergebnis:

17 Ja

13. Offroad-Strecke für rein elektroangetriebene Offroad-Fahrzeuge nahe dem Axamer Gewerbegebiet;  
Stellungnahme der Gemeinde im Zusammenhang mit der Erteilung einer naturschutzrechtlichen Bewilligung für die 2. Ausbaustufe für Robert Schweighofer;  
AA/39891/2017

### Sachverhalt:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 23.01.2017, GZ IL-NSCH/B-285/9-2016, wurde Robert Schweighofer die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Offroad Strecke für elektroangetriebenen Offroad-Fahrzeuge auf den Grundstücken Nr. 2913, Nr. 2912, Nr. 2907 und Nr. 2899, alle KG Axams, erteilt.

Mit Schreiben vom 5.2.2018 hat Robert Schweighofer um die naturschutzrechtliche Bewilligung für die 2. Ausbaustufe angesucht (siehe dazu beiliegende Unterlagen). Seitens des Amtssachverständigen für Naturkunde wurde der BH Innsbruck Folgendes dazu mitgeteilt:

*Da sich aus naturkundefachlicher Sicht an der Ausgangssituation nichts geändert hat und die ursprüngliche Stellungnahme im Bescheid vom 23. 1.2017 noch volle Gültigkeit besitzt, kann für die nun eingereichte (in etwa) Verdoppelung der Fläche und ebenfalls Verdoppelung der Elektrofahrzeuge vollinhaltlich auf die ursprüngliche fachliche Stellungnahme (inkl. Nebenbestimmungen) verwiesen werden.*

Im Rahmen des Parteiengehörs hat nun die BH Innsbruck die Gemeinde um Abgabe einer Stellungnahme binnen 10 Tagen ersucht. Nach Rücksprache mit der BH Innsbruck wurde der Gemeinde die Frist für die Abgabe der Stellungnahme bis 21.2.2018 verlängert (= 1 Tag nach der Gemeinderatssitzung).

### Beratung:

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass die Gemeinde im gegenständlichen Verfahren eine stark eingeschränkte Parteistellung hat. Aufgrund der von der BH Innsbruck bekannt gegebenen Sachlage hätte die Gemeinde erst gar nicht die Möglichkeit, etwas zu verhindern. Diesbezüglich liegt ihm auch eine Rechtsauskunft von Dr. Andreas Ruetz vor. Dem Projektbetreiber Robert Schweighofer, der bei der Sitzung als Zuhörer anwesend ist, wird zugestanden, die vom Gemeinderat aufgeworfenen Fragen zu beantworten (z.B. Warum wurde die 2. Ausbaustufe nicht gleich gebaut? Sind genügend Parkplätze für die 2. Ausbaustufe vorhanden? Welches Aushubmaterial wird verwendet? Können die grundverkehrsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden?). Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher bedauert den Verlust von landwirtschaftlichen Flächen. Es ist aber zu akzeptieren, weil die Gemeinde dies im gegenständlichen Verfahren nicht bestimmen kann. Nachdem die von den Gemeinderäten gestellten Fragen

vom Projektbetreiber zufriedenstellend beantwortet werden können und nach ausführlicher Beratung wird folgender Antrag gestellt.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Nach Beurteilung und Beratung über die gesetzliche Sachlage, die seitens der BH Innsbruck Land bekanntgegeben wurde, soll die Gemeinde Axams im Zusammenhang mit der Erteilung einer naturschutzrechtlichen Bewilligung für die 2. Ausbaustufe für Robert Schweighofer keine Stellungnahme abgeben.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

14. Personalangelegenheit;  
Stellenvergabe Gemeindeverwaltung – Schwerpunkt Hoch-/Tiefbau;  
AA/42623/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Die für die Gemeindeverwaltung ausgeschriebene Stelle, Schwerpunkt Hoch-/Tiefbau, wurde an Patricia Ennemoser vergeben.

15. Personalangelegenheit;  
Mario Bachlechner, Assistenzkraft Schülerhort;  
Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes;  
AA/34610/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Dieser Verhandlungsgegenstand wurde zur Vorberatung dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie zugewiesen.

16. Personalangelegenheit;  
Christoph Aschaber, BSc, Bauamtsleiter;  
Verlängerung des Dienstverhältnisses (Aufhebung der Befristung);  
AA/41416/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Das Dienstverhältnis mit Christoph Aschaber, BSc, wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.

17. Personalangelegenheit;  
Mag. Simone Unterweger, Geschäftsführerin der Verwaltungsgemeinschaft JiM – Jugend im Westlichen Mittelgebirge;  
Überstellung in die Entlohnungsgruppe b und Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes;  
AA/12219/2014

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Mag. Simone Unterweger wurde in die Entlohnungsgruppe b überstellt. Gleichzeitig wurde ihr Beschäftigungsausmaß reduziert.

18. Personalangelegenheit;  
Wendelin Kirchebner, Gemeindearbeiter;  
Altersteilzeit;  
70304/PER/0081/2008

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Mit Wendelin Kirchebner wurde Altersteilzeit vereinbart.

#### 19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert und berichtet den Gemeinderat ausführlich über folgende Themen:

- Der Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde nachbesetzt. Vizebürgermeisterin Gabriele Kapferer-Pittracher ist neue Ausschuss-Obfrau, ihr Stellvertreter (unverändert) Marco Rupprich. Ich gratuliere beiden herzlich zur Wahl.
- Es gibt Gespräche betreffend einen Radweg Pafnitzberg, der über den Sendersweg bis nach Kematen geführt werden soll. Weitere Infos werden demnächst folgen.
- Ich habe mein Aufsichtsratsmandat in der Axamer Lizum AufschließungsAG zurückgelegt. Es handelt sich dabei um ein persönliches Mandat, welches unabhängig von meiner Funktion als Bürgermeister ist.

- Unter Verweis auf die TGO stelle ich klar, dass der Bürgermeister zu allen Sitzungen der Ausschüsse einzuladen ist und – wenn er nicht stimmberechtigtes Mitglied ist – mit beratender Stimme teilnehmen kann. Konkret spreche ich dabei den Prüfungsausschuss-Obmann Harald Nagl an, der – so ist es mir zugegangen – bei einer Schulung anscheinend eine andere Auskunft bekommen hätte.
- Das vom Altersheimverband Westliches Mittelgebirge an Natters unterbreitete Kooperationsangebot wurde bedauerlicherweise mit E-Mail vom 9.1.2018 abgelehnt.
- Bezüglich der Einbindung einer eventuellen Umfahrungsstraße in Axams ist in Gesprächen mit dem Land herausgekommen, dass die aktuelle Einbindung im Bereich Hintermetzentaler (zwischen Grundstück Harald Nagl und alter Sportplatz) für eine Umfahrungsstraße ungeeignet ist. Dazu hat das Land in Absprache mit der Gemeinde eine kleine Projektstudie in Auftrag gegeben. Sobald diese vorliegt, wird die Studie dem Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellt. In diesem Zusammenhang erinnere ich nochmals, dass von manchen Gemeinderäten immer wieder Bedenken gegen den Bau der Straße in Hintermetzentaler vorgebracht werden. Allerdings gibt es diesbezüglich immer noch aufrechte Beschlüsse und Zusagen. Sofern keine anderslautenden Anträge eingebracht werden, habe ich mich als Bürgermeister daran zu halten.
- Ein Gemeindeglieder hat angeregt, ob die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Gemeinderäte, zumindest jene der Ausschuss-Obleute, auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden. Ich bitte um schriftliche Rückmeldung, wer mit der Veröffentlichung einverstanden ist.
- Ehrezeichenträger Josef Zeisler feiert heuer seinen 70. Geburtstag. Da er ein über Tirol hinaus anerkannter Künstler ist, soll zum Anlass seines runden Geburtstages eine Ausstellung in der Raiffeisenbank in Axams organisiert werden. Bezüglich Organisation, Einladung, etc. wird sich der Ausschuss für Kultur, Sport und Vereinswesen damit befassen.
- Aufgrund des strengen Winters werden sich die Kosten für die Schneeräumung heuer mindestens verdoppeln. Das Land hat deshalb Förderungen zugesagt. Wir werden um diese Förderungen ansuchen.
- Aufgrund von chinesischen Filmaufnahmen bleibt das Freizeitzentrum Axams am 9.3. und 10.3.2018 geschlossen.
- In der letzten Gemeinderatssitzung wurde von den Axamer Grünen angeregt, eine Analyse des Gemeindehaushaltes durch eine externe Stelle vornehmen zu lassen. Diesbezüglich habe ich Gespräche mit einem renommierten Unternehmen geführt. Es liegt ein Angebot in Höhe von 5.000,- € vor. Über die Notwendigkeit einer Finanzanalyse wird der Gemeindevorstand in einer der nächsten Sitzungen beraten. Etwas befremdlich ist für mich, dass sich in dieser Angelegenheit der grüne Landtagsklub eingemischt hat. Ich verwehre mich gegen derartige Einmischungen von außen. Die Gemeinde Axams ist selbst in der Lage, den Gemeindehaushalt ordentlich abzuwickeln.
- In Gesprächen mit der Seilbahngesellschaft ist es mir gelungen, dass die Axamer Abfahrt aufgrund des tollen Winters angefahren wird. Dabei ist zu bedenken, dass die Axamer Abfahrt als Skiroute und nicht als Piste ausgewiesen ist. Aus

haftungsrechtlichen Gründen kann die Abfahrt daher nur sporadisch und nicht in der vollen Breite präpariert werden.

Die Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN, bringen folgende Anträge ein:

- Antrag betreffend „Analyse des Gemeindebudgets durch einen externen Budgetexperten“ mit der Zuweisung an den Finanzausschuss und ergänzend unter Einbindung des Gemeindevorstandes (siehe Beilage 1 dieser Niederschrift);
- Antrag betreffend „Verkehrsberuhigte Zone am Dorfplatz“ mit der Zuweisung an den Gemeindevorstand (siehe Beilage 2 dieser Niederschrift);
- Antrag betreffend „Vereinbarung eines Verjährungsverzichtes für die Rückforderung von Negativzinsen für Bankverbindlichkeiten der Gemeinde Axams“ mit der Zuweisung an den Gemeindevorstand (siehe Beilage 3 dieser Niederschrift);
- Antrag betreffend „Errichtung einer Dorfkrippe“ mit der Zuweisung an den Ausschuss für Kultur, Sport und Vereinswesen (siehe Beilage 4 dieser Niederschrift);
- Antrag betreffend „Einrichtung eines Aufenthaltsraumes an der Neuen Mittelschule Axams“ mit der Zuweisung an den Schulverband Westliches Mittelgebirge (siehe Beilage 5 dieser Niederschrift);

Johann Leitner ist aufgefallen, dass die Anschlagtafel der Gemeinde im Ortsteil Omes verweist ist und bittet um Aufklärung. Dazu teilt Bgm. Christian Abenthung mit, dass aus Gründen der Rechtssicherheit schon seit Längerem nur mehr eine offizielle Anschlagtafel geführt wird, und zwar jene beim Gemeindehaus. Da die Anschlagtafel in Omes somit obsolet ist, wird Bgm. Christian Abenthung deren Entfernung durch die Gemeindemitarbeiter veranlassen.

Marco Rupprich fragt nach dem aktuellen Stand in Sachen Rohbau Harald Nagl. Dazu stellt Harald Nagl klar, dass es sich um Privateigentum handelt und keinem etwas angeht. Bgm. Christian Abenthung merkt an, dass die Gemeinde in gegenständlicher Causa als Baubehörde schon involviert ist und verweist auf ein laufendes Verfahren (Abbruchsbescheid). Der Gemeindevorstand ist über den aktuellen Verfahrensstand informiert, weil dieser zuletzt als Berufungsbehörde in Erscheinung getreten ist.

Ing. Mag. Karl Medwed verliest dem Gemeinderat im Namen seiner Fraktion ein Schreiben betreffend „Tagesbetreuung und betreutes Wohnen“ (siehe Beilage 6 dieser Niederschrift). Dazu berichtet Bgm. Christian Abenthung, dass es bereits Gespräche mit der Pfarre, der Gemeinde und einem gemeinnützigen Wohnbauträger für den Standort in der Lizumstraße (auf dem Pfarr-Grundstück gemeinsam mit dem Gemeinde-Grundstück) gegeben hat. Die Entscheidung der Pfarre ist abzuwarten und liegt noch nicht vor. Sobald es weitere Informationen dazu gibt, wird Bgm. Christian Abenthung den Gemeindevorstand damit befassen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Christian Abenthung

Fortsetzung der Niederschrift des Gemeinderates vom 20.2.2018:

Die Gemeinderäte:

GEMEINDEAMT

20. Feb. 2018

AXAMS



**DIE GRÜNEN**  
**ZUKUNFT AXAMS**

## **Antrag**

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“  
Vize-Bgm<sup>in</sup> Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer,  
Carmen Auer und Dagmar Grohmann

### **betreffend „Analyse des Gemeindebudgets durch einen Budgetexperten“**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

“Der Bürgermeister wird beauftragt einen externen Experten einzusetzen, der das Gemeindebudget mit den Mitgliedern u Ersatzmitgliedern des Finanzausschusses sowie den MitarbeiterInnen der Buchhaltung analysiert mit dem Focus, wie man Verbesserungen erreichen kann.“

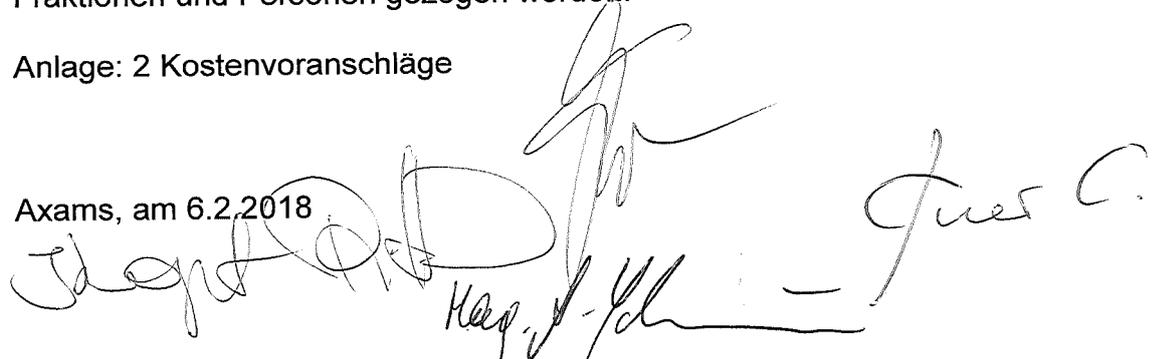
Der Antrag möge dem Gemeindevorstand zugewiesen werden. Da der nächste Finanzausschuss erst wieder im Herbst tagt soll dieser Antrag nach der Behandlung im Gemeindevorstand direkt in der darauf folgenden Gemeinderatssitzung abgestimmt werden.

### **BEGRÜNDUNG:**

Bisher wurde das Gemeindebudget nur weiter geschrieben. Es bräuchte eine fachliche Beratung und Analyse sowie eine Neustrukturierung des Haushaltes durch einen externen Experten, wo es auch darum gehen sollte, wie Verbesserungen, Dynamisierungen usw des Budgets erreicht werden können – immer auf sachlicher Ebene. Parteipolitische Schlussfolgerungen können dann danach von den handelnden Fraktionen und Personen gezogen werden.

Anlage: 2 Kostenvoranschläge

Axams, am 6.2.2018





Wir haben bereits von zwei Budgetexperten Kostenvoranschläge eingeholt:

- 1) Steuerberater Dr. Helmut Schuchter, Innsbruck.
- 2) Raimund Holzer, Spezialist für Gemeindebudgets, Scheibbs.

Raimund Holzer ([raimund-holzer@aon.at](mailto:raimund-holzer@aon.at)); [www.raimund-holzer.at](http://www.raimund-holzer.at)

4.1.2018

Raimund Holzer: *ich wurde dafür schon von etlichen gemeinden engagiert und habe gemeinsame beratungen aller fraktionen durchgeführt - in tirol, aber auch in anderen bundesländern.*

*ich bräuchte dafür im vorfeld ein exemplar des budgets 2018, um mich vorbereiten zu können. für die eigentliche, gemeinsame analyse und budgetberatung müsstet ihr schon **mindestens drei stunden** einplanen. das thema "VRV 2015" behandle ich in meinen seminaren/budgetberatungen konkret schon seit etwa zwei jahren. da kommt einiges auf die gemeinden zu .*

*kostenmäßig bedeutet das eine pauschale von 600 euro incl. reisezeit, dazu kommen reisespesen in höhe von ca. 350 euro, **insgesamt also etwa 950 euro. mwst. kommt da keine mehr dazu. damit ist alles abgegolten, egal, wie lange es dann wirklich dauert und auch wenn ggf. unmittelbar danach fragen auftauchen, die ich dann telefonisch oder per mail zu beantworten versuche.***

*am ende dieser beratungen steht immer auch ein ausblick auf die weiteren schritte, wie man verbesserungen und dynamisierungen des budgets erreichen kann usw. - das kann sehr unterschiedlich sein.*

*insgesamt war ich in den letzten 15 jahren, in denen ich diese beratungen und seminare mache, in über 200 gemeinden in sechs bundesländern engagiert. ich möchte dabei klar betonen, dass es immer um die sachliche ebene gegangen ist, parteipolitische schlussfolgerungen können dann danach von den handelnden fraktionen und personen gezogen werden.*

Schuchter, Helmut [Helmut.Schuchter@stauder-schuchter-kempf.at](mailto:Helmut.Schuchter@stauder-schuchter-kempf.at);

<http://www.stauder-schuchter-kempf.at/>

30.01.2018

*Entschuldigen Sie die späte Antwort! Ich darf hiermit schriftlich das fernmündliche Angebot bestätigen: Die **bis vierstündige Unterrichtung** des Finanzausschusses der Gemeinde Axams zum jeweils aktuellen Voranschlag und Rechnungsabschluss inkl. Ausblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (gilt ab 2020) in Form eines Workshops kostet **netto € 900,-**. Ich gehe davon aus, dass die Beauftragung durch die Gemeinde Axams bzw. den Bürgermeister erfolgt.*

*Beste Grüße, Helmut Schuchter*

GEMEINDEAMT

20. Feb. 2018

AXAMS



## Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“  
Vize-Bgm<sup>in</sup> Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer,  
Carmen Auer und Dagmar Grohmann

### betreffend „Verkehrsberuhigte Zone am Dorfplatz“

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine zeitlich befristete Fußgängerzone oder andere verkehrsberuhigende Maßnahmen am Dorfplatz möglich sind. Ziel sollte sein, dass ein Teil des Dorfplatzes in regelmäßigen Abständen, zB jeweils am Freitag Nachmittag, den Fußgängern vorbehalten ist. Es soll mit der Abteilung Dorferneuerung im Amt der Tiroler Landesregierung Kontakt aufgenommen werden, um sich über die Möglichkeiten zur Verbesserung der baulichen, verkehrstechnischen und kulturellen Verhältnisse beraten zu lassen.“

Der Antrag möge dem Gemeindevorstand zugewiesen werden.

### **BEGRÜNDUNG:**

Ein wichtiger Effekt wäre, dass die Wirtschaftstreibenden im Dorfzentrum unterstützt werden, weil vor Ort eingekauft wird. Es könnten auch Standln von Interessierten (zB Verkauf bäuerlicher Produkte, Kunsthandwerk, Bienenprodukte u.v.m.) aufgestellt werden.

Durch die Verkehrsberuhigung soll ein Treffpunkt für Menschen im Dorfzentrum entstehen. Kommunikation und Austausch sowie das sich Wohlfühlen im Ort werden dadurch ermöglicht. Es soll ein Platz zum Verweilen entstehen.

Axams, am 20.2.2018

GEMEINDEAMT

20. Feb. 2018

AXAMS



## Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“

Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer,  
Carmen Auer und Dagmar Grohmann

### betreffend der Vereinbarung eines Verjährungsverzichtes für die Rückforderung von Negativzinsen für Bankverbindlichkeiten der Gemeinde Axams

„Der Bürgermeister der Gemeinde Axams wird beauftragt, mit allen Kreditinstituten, bei denen Verbindlichkeiten der Gemeinde Axams oder der Unternehmen und Verbände, an denen die Gemeinde Axams beteiligt ist, bestehen, einen Verjährungsverzicht für die Rückforderung von Negativzinsen zu vereinbaren. Der Verjährungsverzicht soll bis zur Klärung der rechtlichen Lage durch eine höchstgerichtliche Entscheidung Gültigkeit haben.“

### **Begründung**

Für Darlehensverträge, die dem Konsumentenschutzgesetz unterliegen, hat das Höchstgericht mittlerweile die Rückvergütung von negativen Zinsindikatoren angeordnet.

Für den Bereich der „Nichtverbraucher“ (d.h. auch der Gemeinden) gibt es aktuell noch keine höchstgerichtliche Entscheidung. Für die Gemeinden ergibt sich aufgrund der noch offenen Rechtslage, solange der OGH nicht über einen unternehmerischen oder kommunalen Kredit entschieden hat, eine schwierige Situation.

Um die **drohende Verjährung abzuwenden** (Verjährungsfrist für Zinsen 3 Jahre), wäre ein mit der Bank vereinbarter Verjährungsverzicht derzeit die beste Lösung, um **allfällige Ansprüche bis zum Ergebnis einer höchstgerichtlichen Entscheidung sicherzustellen**.

### Auswirkungen auf das Budget der Gemeinde Axams

Bei einem Gesamtschuldenstand der Gemeinde Axams (inkl. Haftungen und Verbände) von rund 10 Mio. EUR und einem negativen Zinsindikator von 0,30% p.a. **könnte die Summe der Zinsrückvergütung bis zu 30.000 EUR p.a. betragen**.

Der Antrag soll dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen werden.

Axams, im Jänner 2018

GEMEINDEAMT

20. Feb. 2018

AXAMS



## **Antrag**

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“

Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer,  
Carmen Auer und Dagmar Grohmann

### **betreffend der Errichtung einer Gemeindekrippe**

„Der Bürgermeister der Gemeinde Axams wird beauftragt, den Ausschuss für Kultur, Sport und Vereinswesen mit der Erarbeitung eines Konzeptes samt Kostenveranschlag für die Errichtung einer Gemeindekrippe zu betrauen.“

### **Begründung**

Axams ist eines der bedeutendsten Krippendörfer Tirols und blickt auf eine lange Krippentradition zurück. Beim „Krippele schaug'n“ können zwischen Weihnachten und Maria Lichtmess im ganzen Dorf zahlreiche kostbare Kunstwerke bewundert werden. Die Gemeinde Axams sollte deshalb dieser wertvollen Handwerkskunst Tribut zollen, indem eine Gemeindekrippe mit Figuren in entsprechender Größe öffentlich an einem leicht zugänglichen und gut frequentierten Ort errichtet wird. Der Krippenverein Axams und ortsansässige Bildhauer sollen in das Projekt mit einbezogen werden.

### **Auswirkungen auf das Budget der Gemeinde Axams**

Im Budget für 2018 sind für dieses Vorhaben keine finanziellen Mittel vorgesehen. Mit der Planung könnte jedoch – unter der Voraussetzung, dass für 2019 die entsprechenden finanziellen Mittel vorgesehen werden - bereits heuer begonnen werden. Eine finanzielle Beteiligung der ortsansässigen Vereine an diesem Projekt sollte angedacht werden.

Der Antrag soll dem Ausschuss für Kultur, Sport und Vereinswesen zur Vorberatung zugewiesen werden.

Axams, im Feber 2018.

A collection of handwritten signatures in black ink. The most legible signature is 'Kapferer-Pittracher'. To its right, another signature appears to be 'Auer C.'. There are several other less distinct signatures and scribbles to the left.

GEMEINDEAMT

20. Feb. 2018

AXAMS

5

## Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“

Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer,  
Carmen Auer und Dagmar Grohmann

### betreffend der Einrichtung eines Aufenthaltsraumes an der Neuen Mittelschule Axams

„Der Bürgermeister der Gemeinde Axams wird beauftragt, nach Rücksprache mit den im Schulverband vertretenen Nachbargemeinden einen Aufenthaltsraum für SchülerInnen an der Neuen Mittelschule Axams einzurichten.“

## Begründung

Die Zeit zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht an der Neuen Mittelschule Axams beträgt oft nur 50 min. Viele SchülerInnen verbringen deshalb ihre Mittagspause nicht zu Hause. Es fehlt jedoch ein Ort, an dem die SchülerInnen ihr Mittagessen konsumieren und sich während der restlichen Mittagspause aufhalten können. Dieser Umstand hat zur Folge, dass sich die SchülerInnen – bei jeder Witterung – während ihrer Pause an nicht zweckmäßigen Orten wie dem Dorfpavillon oder dem Kinderspielplatz aufhalten müssen.

Der Schülerhort ist in diesem Fall keine Alternative, da die betroffenen Eltern für die Betreuung von Jugendlichen während einer 50-minütigen Mittagspause diese kostenpflichtige Form nicht in Anspruch nehmen. Auch der Mittagstisch ist hier ungeeignet, da die Mittagspause der Schüler der Neuen Mittelschule länger als bis 14:00 Uhr andauert.

Es soll daher nach Rücksprache mit dem Direktor Hans-Peter Lassnig und den restlichen im Schulverband vertretenen Gemeinden an der Neuen Mittelschule Axams ein Aufenthaltsraum installiert werden.

### Auswirkungen auf das Budget der Gemeinde Axams

Es soll ein bestehender Raum an der Neuen Mittelschule, der Sonderschule oder der Polytechnischen Schule genutzt werden. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich daher lediglich auf die Adaptierung dieses Raumes (Tische, Stühle, u.ä.).

Der Antrag soll dem Schulverband zur Vorberatung zugewiesen werden.

Axams, im Feber 2018

  
Mag. 1. Kl.

# Wir setzen uns für ...

6

GEMEINDEAMT

20. Feb. 2018

AXAMS

SPÖ und Unabhängige

Bürgermeister Christian Abenthung

Sylovester-Jordan-Straß 12

6094 Axams

## Tagesbetreuung und betreutes Wohnen

Axams, 2018-02-20

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Bedarfserhebung vom Dezember 2017 hat die Notwendigkeit für eine Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung in Axams im Sinne der Inklusion bestätigt. Hierfür wäre die Errichtung einer Tagesstätte mit betreutem Wohnen sinnvoll. Um der Inklusion gerecht zu werden, sollten die Räumlichkeiten so gewählt sein, dass die Klienten am Dorf-Alltag teilnehmen können. Da insbesondere schwer betroffenen Menschen mit Behinderung (Pflegestufe 7) auf der Suche nach einem geeigneten Platz sind, ist eine Betreuung mit erhöhtem Betreuungsschlüssel anzustreben. Zudem sind diese Menschen auch oft jene, die in „normalen“ Tagesstätten keinen Platz finden und eins-zu-eins (oft auch nicht integriert) betreut werden. Schwer betroffene Menschen mit Behinderung brauchen für Aktivitäten des täglichen Lebens wie Essen und Trinken, An- und Ausziehen, Körperpflege, Haushalt und Freizeit im Freien viel mehr Zeit als andere. Deshalb sollte in der Tagesstätte auch der Schwerpunkt auf die Erledigung der alltäglichen Aktivitäten liegen, sodass der Klient bestmöglich mithelfen und in späterer Folge auch selbständig übernehmen kann (z.B. mit der Gabel selbst zum Mund kommen).

Als möglicher Standort könnte der Pfarrkindergarten, der mit dem heurigen Jahr geschlossen wird, dienen. Das Gebäude müsste neu errichtet werden und könnte neben der Tagesstätte mit betreutem Wohnen auch Platz für weitere Projekte haben. Zum Beispiel könnte es ein Open Office geben, in das sich junge Firmengründer einmieten könnten und Aufgaben an die Tagesstätte (z.B. Kaffee kochen) vergeben könnten. Das neue Gebäude könnte auch eine Arzt-Praxis und Therapieräume beherbergen. Und zudem könnte eine öffentliche Tiefgarage in der Nähe des Dorfplatzes die Parksituation im Dorfzentrum verbessern.

Die Kirche wäre mit einer sozialen Nutzung des Grundstücks einverstanden; für den Gebäude-Neubau wäre eine Zusammenarbeit mit der Neuen Heimat Tirols sinnvoll.

GR Happ Norbert



GR Medwed Karl



... unser Dorf ein

SPÖ Axams  
und Unabhängige 